

Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 114 „Photovoltaikpark Appelhülsen“

Am 04. Oktober 2007 hat der Rat der Gemeinde Nottuln beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 114 für eine Freiflächenphotovoltaikanlage aufzustellen. Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wurde ebenfalls beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Freiflächenphotovoltaikparks. Dadurch sollen Voraussetzungen für eine menschenwürdige Umwelt und für den allgemeinen Klimaschutz geschaffen werden.

Vor der Aufstellung wurden alternative Flächen für den Standort einer Freiflächenphotovoltaikanlage überprüft und sich dann für den Geltungsbereich aus verschiedenen Gründen entschieden. Ein entscheidender Grund war die geringe Bedeutung der Fläche für die Umwelt.

Insgesamt ist der Eingriff in die Umwelt sehr gering, da aus Ackerland Grünland wird. In der Bilanzierung der Eingriffe in die Umwelt musste jedoch mit eingerechnet werden, dass auf der Fläche nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan Ausgleichsflächen festgesetzt sind, die nun überplant werden.

Aufgrund von Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen wurden einige Festsetzungen des Bebauungsplanes geändert.

Es wurde mehrfach angeregt, eine Beweidung z.B. durch Schafe zu ermöglichen. Diese Anregungen finden sich, in Form von Pflanzfestsetzung einer Rasenmischung auf dem Plangebiet und die Zulässigkeit von Tierunterkünften, im Bebauungsplan wieder.

Eine weitere größere Änderung aufgrund von Stellungnahmen ist die Beibehaltung des Grabens, der quer über das Gelände führt. Dieser dient nicht nur der Entwässerung des derzeitigen Ackers, sondern auch der anderer Flächen. Darum ist eine Bestandssicherung oder eine Verrohrung unumgänglich. Aus Kostengründen, aber auch aus Umweltgesichtspunkten, wird der Graben durch eine Festsetzung im Bebauungsplan gesichert.

Beim Monitoring wird insbesondere auf die Überprüfung der eventuell auftauchenden Lichtreflexionen Wert gelegt. Auch wenn nachzeitigem Informationsstand eine Beeinträchtigung durch Reflexionen nicht zu erwarten ist, soll eine Überprüfung sicherstellen, dass gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden können.